

## Wie kann man sich beim Finanzamt, der Krankenversicherung und der Rentenversicherung anmelden, wenn man steuerpflichtige Einnahmen aus der Kindertagespflege hat?

### Finanzamt

- Um sich beim **Finanzamt** als selbstständig Tätige\*r anzumelden, muss man das Online-Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft“ unter „Mein ELSTER“ benutzen.

Nähere Informationen hierzu mit einer Ausfüllhilfe als PDF-Datei und einem Link zum Elster-Portal finden Sie auf der Seite der Senatsverwaltung für Finanzen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9770.php>

### Rentenversicherung

- Zur Anmeldung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung kann man das Formular V020 „Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger / Antrag auf Versicherungspflicht als selbständig Tätiger“ nutzen:

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/\\_pdf/V0020.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/V0020.html)

### Krankenversicherung

- Auf der Internetseite der jeweiligen Krankenversicherung kann man Anmeldeformulare ausdrucken, ausfüllen und per Brief abschicken oder auch direkt elektronisch versenden. Bitte rufen Sie dafür die Internetseite Ihrer Krankenversicherung auf.

(Stand: 01.01.2022)